

**Sichere Modernisierung des Sportplatzes an der Ecke
Flurstraße/Einsteinstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03312
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00572

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03312 (Anlage 1)
Luftbild (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 17.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Sportplatz an der Ecke Flurstraße/Einsteinstraße einen stoßdämpfenden, sicheren Bodenbelag erhalten soll, um Verletzungen zu vermeiden und die Fläche für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien dauerhaft sicher nutzbar zu machen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat setzt sich dafür ein, der Münchner Bevölkerung attraktive Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung im öffentlichen Raum zu bieten. In diesem Zusammenhang wird das Angebot an Ballsportarten kontinuierlich erweitert. Derzeit stehen den Bürger*innen in München 165 Bolzplätze zum Fußballspielen sowie vielfältige Möglichkeiten für Soccer-Five, Streetball, Beach-Volleyball und Tischtennis zur Verfügung.

Eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Sportangebote bietet die Spielplatz-App unter <https://spielplatz-muenchen.de/>.

Das Baureferat (Gartenbau) betreut im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Bolzplätze mit Asphaltbelag, die sich über die Jahre hinsichtlich ihrer Nutzung und Wartung bewährt haben. Zwar bieten Asphaltbeläge im Vergleich zu Kunststoffoberflächen etwas weniger Komfort, doch zeichnen sie sich durch ihre Langlebigkeit und ganzjährige Nutzbarkeit aus.

Die jüngste Begutachtung des Sportplatzes an der Ecke Flurstraße/Einsteinstraße hat ergeben, dass sich die Oberfläche in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Dem Baureferat (Gartenbau) sind keine Beschwerden über die Bespielbarkeit bekannt, und es besteht keine erhöhte Verletzungsgefahr.

Da viele der rund 800 öffentlichen Spiel- und Sportflächen in München seit den 70er und 80er Jahren bestehen, ist der Modernisierungsbedarf hoch. Dabei hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit höchste Priorität.

Eine Erneuerung des Sportplatzes an der Ecke Flurstraße/Einsteinstraße durch einen Kunststoffbelag ist aufgrund der angespannten Haushaltslage und der damit verbundenen Priorisierung von Sanierungsprojekten derzeit leider nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03312 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent/die Korreferentin des Baureferates hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Sportplatz an der Ecke Flurstraße/Einsteinstraße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Erneuerung der Oberfläche des Sportplatzes durch einen Kunststoffbelag ist derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03312 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - G, G21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.